

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An den
Regionalausschuss
Langenhorn/Fuhlsbüttel/
Alsterdorf/Groß-Borstel

07.01.2016
ber

ANTRAG

Integrationswillen erhalten - keine zusätzliche Erstversorgung für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im Stadtteil Hamburg-Langenhorn (Bezirk Hamburg-Nord)

Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen bedarf ein hohes Maß an Verständnis und Integrationswillen aller Beteiligten, sowie umfangreicher finanzieller Mittel. Nicht zuletzt muss hierbei die Bevölkerung vor Ort berücksichtigt und rechtzeitig informiert werden, zum Beispiel durch öffentliche Informationsveranstaltungen und Pressemitteilung in den lokalen Medien. Neben dem Abbau von möglichen Vorbehalten sollte auch ein vernünftiger Grad an Zumutbarkeit stets ein Ziel sein. Da sich im benannten Stadtteil Langenhorn bereits eine Zentrale Erstaufnahme am Grellkamp, eine Großunterkunft am Kiwittsmoor und bestehende Unterkünfte, wie im Jugendpark und entlang der Langenhorner Chaussee befinden, übernehmen die Bewohner/innen bereits eine hohe soziale Verantwortung für „ihren“ Stadtteil und somit letztendlich auch für den gesamten Bezirk Hamburg-Nord. Hinzu kommen weitere geplante Einrichtungen in 2016, zum Beispiel am Lademannbogen (Hummelsbüttel/Bezirk Wandsbek) und auch in der Hummelsbütteler Feldmark, wo in Zukunft mehr als 3.000 in Großunterkünften wohnende und zu versorgende Flüchtlinge die soziale Infrastruktur von Langenhorn mit nutzen werden.

Auch unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge sind an verschiedenen Standorten in Langenhorn untergebracht. Diese Standorte bedürfen einer kostenintensiven „Rundum-die-Uhr“-Betreuung und eventuell auch erforderlicher Möglichkeiten einer Jugendhilfe. Weiterhin fallen auch direkte und indirekte Kosten für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge an, welche von bezirklicher Seite nicht abgeschätzt werden können.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion Hamburg-Nord, der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel möge beschließen:

1. Eine Einrichtung im Rahmen der Erstversorgung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen mit ca. 60 Plätzen im Oehleckerring 20 (Hamburg-Langenhorn) abzulehnen.
2. Den Stadtteil Langenhorn bei allen weiteren Prüfungen von Zentralen Erstaufnahmen, Folgeeinrichtungen und Erstversorgungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge bis mindestens Mitte 2019 auszunehmen.
3. Bei zukünftigen Planungen die soziale Infrastruktur des Stadtteils Langenhorn besser zu berücksichtigen, um die Integration von Flüchtlingen, insb. unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen in die Hamburgische Gesellschaft dauerhaft und erfolgreich zu ermöglichen.

4. Basierend auf einem ganzheitlichen Konzept, die finanziellen Mittel, die zur Gestaltung von Integrationsangeboten genutzt werden sollen sinnvoll zu verteilen und eine passende, stadtteilspezifische und sozialverträgliche Infrastruktur entstehen zu lassen

Martina Lütjens

Nizar Müller